



**Gemeinsamer Antrag
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Münster (Hessen)**

An den oder die Vorsitzende/n der
Gemeindevertretung
der Gemeinde Münster (Hessen)

Münster, 12.04.2026

**Betreff: Antrag zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Münster (Hessen)
zur Erweiterung des Gemeindevorstands sowie Anpassung der Zahl der
stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

bitte bringen Sie den folgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen von ALMA-DIE GRÜNEN und FDP in der Gemeindevertretersitzung am 27.04.2026 zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

1. die Hauptsatzung der Gemeinde Münster dahingehend zu ändern, dass die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten im Gemeindevorstand von bisher fünf auf künftig **sieben Mitglieder** erhöht wird.
2. die Hauptsatzung der Gemeinde Münster dahingehend zu ändern, dass die Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung auf künftig **vier** festgelegt wird.

Begründung:

Die Zusammensetzung der Gemeindevertretung hat sich mit der Kommunalwahl 2026 deutlich verändert. Erstmals sind fünf Fraktionen in der Gemeindevertretung vertreten. Dies sollte sich nach Ansicht der einbringenden Fraktionen auch in den zentralen Gremien widerspiegeln.

Nach § 44 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Anzahl der Beigeordneten durch die Hauptsatzung bestimmt. Der Gesetzgeber eröffnet den Kommunen damit ausdrücklich die Möglichkeit, die Größe des Gemeindevorstands an die örtlichen Gegebenheiten und politischen Strukturen anzupassen.

Der Gemeindevorstand ist nach § 66 HGO das Verwaltungsorgan der Gemeinde. Er bereitet die Beschlüsse der Gemeindevertretung vor und führt diese aus. Damit kommt ihm eine zentrale Rolle für die inhaltliche und organisatorische Steuerung der kommunalen Arbeit zu. Eine breitere Beteiligung stärkt die Qualität der Entscheidungen, erhöht die Transparenz und fördert die frühzeitige Einbindung unterschiedlicher Perspektiven.

Bei Beibehaltung der bisherigen Größe des Gemeindevorstands würde nach der aktuellen Sitzverteilung und gemäß § 55 Abs. 1 Satz 4 HGO ein Sitz rechnerisch nur durch ein Losverfahren zwischen den Fraktionen von ALMA-DIE GRÜNEN und FDP vergeben werden können. Wenngleich die HGO hier ein eindeutiges Verfahren vorgibt, erscheint den Antragstellern eine solche Entscheidung nach dem Zufallsprinzip für ein zentrales und damit wichtiges Gremium und vor dem Hintergrund der großen politischen Herausforderungen unserer Gemeinde weder sachgerecht noch dem demokratischen Anspruch angemessen.

Durch eine Erweiterung um zwei Sitze wird dieses Problem vermieden, ohne dass sich die grundlegenden Mehrheitsverhältnisse wesentlich verändern. Dies wird dadurch erreicht, dass bei Umsetzung des Antrags die stärkste Fraktion (CDU-Fraktion) einen zusätzlichen Sitz im Gemeindevorstand erhält.

Zugleich wird sichergestellt, dass die politische Breite der Gemeindevertretung angemessen im Gemeindevorstand abgebildet wird und alle Fraktionen Sitz und Stimme in diesem Gremium erhalten.

Ein vergleichbares Vorgehen hat es in Münster bereits gegeben: Im Jahr 2006 wurde der Gemeindevorstand auf sieben Beigeordnete erweitert, um allen Fraktionen eine Mitwirkung zu ermöglichen. Die Zusammensetzung aus drei CDU-Vertretern und zwei SPD-Vertretern wurde um einen CDU-Vertreter und einen Vertreter von ALMA erweitert. Nur dadurch war es möglich, dass alle Fraktionen Sitz und Stimme in diesem Gremium erhielten.

Die Anpassung der Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung folgt demselben Gedanken. Nach § 57 HGO wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte Vorsitz und dessen Stellvertretung; die Festlegung der Anzahl erfolgt in der Hauptsatzung. Eine Erweiterung auf vier stellvertretende Vorsitzende gewährleistet die Repräsentation aller Fraktionen in der Sitzungsleitung. Da dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretungen in den Ausschüssen ein Rederecht zusteht, wird zudem auch hier eine gleichberechtigte Mitwirkung **aller** Fraktionen sichergestellt.

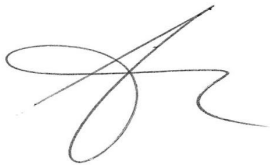
Die mit der Erweiterung des Gemeindevorstands verbundenen zusätzlichen Aufwendungen sind gering. Sie belaufen sich auf maximal 3.520 Euro pro Jahr. Dieser Betrag ergibt sich aus einer monatlichen Pauschale von 60 Euro sowie 20 Euro pro Sitzungsteilnahme.

Demgegenüber stehen breitere Beteiligung, verbesserte Transparenz sowie eine stärkere Einbindung aller Fraktionen in die Arbeit des Gemeindevorstands. Die vorgeschlagene Anpassung ist daher auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar.

Gerade zu Beginn einer neuen Wahlperiode bietet sich die Chance, die Zusammenarbeit auf eine breite und tragfähige Grundlage zu stellen. Eine ausgewogene Beteiligung aller Fraktionen in den zentralen Gremien ist ein wichtiges Signal für gegenseitigen Respekt konstruktive Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung der Gemeinde.

Die vorgeschlagenen Änderungen stellen eine maßvolle Anpassung dar.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Weber
Fraktionsvorsitzende
ALMA-DIE GRÜNEN



Jörg Schroeter
FDP-Fraktionsvorsitzender

ANLAGEN

- Hauptsatzung der Gemeinde Münster (Hessen), aktuelle Fassung
- Geschäftsordnung der Gemeinde Münster (Hessen), aktuelle Fassung
- Auszüge HGO § 66, § 57 § 44
- Antrag ALMA zur Änderung der Hauptsatzung 2006